

ROSMARIE NEMITZ

Die Frau in den deutschen Parlamenten

In der Vorstellungswelt weitester Kreise unseres Volkes — auch bei den sogenannten Gebildeten — ist die Politik nach wie vor eine Angelegenheit der Männer. Wer mit einigem Fingerspitzengefühl die Bezirke des öffentlichen Lebens durchforscht, der wird immer wieder feststellen, daß man die Tätigkeit der Frauen auf politischem Gebiet zwar notgedrungen als Bestandteil einer nicht mehr rückgängig zu machenden Entwicklung weitgehend anerkennt. Meist wird jedoch immer noch ihre Tätigkeit mit einer gewissen Verwunderung beobachtet. Von der Überzeugung, daß mit dieser Gleichsetzung lediglich eine bisher versäumte Selbstverständlichkeit nachgeholt wird, ist nur verhältnismäßig wenig zu spüren.

Immerhin: Seit einigen Jahrzehnten sind auf dem Wege der staatsbürgerlichen Gleichstellung von Mann und Frau nicht unwesentliche Fortschritte erzielt worden. Frauen sitzen heute in Parlamenten, Behörden, Verwaltungen und Verbänden auf wichtigen Posten. Aber niemand wird behaupten können, daß ihr Einfluß auch nur annähernd ihrem Anteil an der Bevölkerung entspräche. Die Forderung, die *Helene Lange* in ihren „Lebenserinnerungen“ aufgestellt hat, daß Mann und Weib „nicht nur zum körperlichen, sondern auch

zum gemeinsamen geistigen Aufbau des menschlichen Geschlechts notwendig“ seien, ist eben noch nicht Allgemeingut geworden.

Wenn man sich über den Anteil der Frauen an der Parlamentsarbeit in Deutschland ein Urteil bilden will, dann muß man davon ausgehen, daß die politische Vollmündigkeit der Staatsbürger weiblichen Geschlechts erst in der Weimarer Republik durchgesetzt wurde. Dieser Errungenschaft der einst so verpönten „Systemzeit“ sollten die Frauen immer in Dankbarkeit gedenken. Bis zu dem entscheidenden Einschnitt der Nationalversammlung von 1919 mußten große Schwierigkeiten überwunden und harte Kämpfe geführt werden.

Kampf um das Frauenwahlrecht

Es kann nicht Sinn dieser Darstellung sein, einen Überblick über die Geschichte der Emanzipation der Frauen zu geben. Die Literatur auf diesem Gebiet ist in den letzten Jahrzehnten recht ansehnlich geworden. Wichtig scheint an dieser Stelle der Hinweis zu sein, daß sich die Bemühungen der Frauenbewegung in dem entscheidenden ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts um die wichtigen Wahlrechtsfragen konzentrierten. Diese Entwicklung entsprang der realistischen Überlegung, daß die Emanzipation nur auf dem Wege des direkten politischen Einflusses, das heißt über die Parlamente und Regierungen, vorangetrieben werden könne.

Über Parlamente und Regierungen Einfluß gewinnen: das hieß zunächst einmal in den politischen Parteien Fuß fassen. Bis zum Jahre 1908 war nach dem Vereinsrecht Frauenpersonen, Geisteskranken, Schülern und Lehrlingen die Zugehörigkeit zu politischen Parteien verboten. Es ist bezeichnend für die Vorstellungswelt der konservativen politischen Kräfte der Jahrhundertwende, daß es erst schwerer Kämpfe bedurfte, um diese recht pikante gleichwertige Beurteilung von Geisteskranken und Frauen im Zusammenhang mit der Nichtzulassung zu den Parteien zu beseitigen.

Im übrigen war es keineswegs so, daß der Kampf um das Frauenwahlrecht bei den Frauenorganisationen ungeteilte Zustimmung fand. Im Gegenteil: Es dürfte durchaus nicht falsch sein, wenn man feststellt, daß das Wahlrecht *gegen* den erbitterten Widerstand zahlreicher Frauen selbst durchgesetzt wurde. Noch im Jahre 1917 trat der Deutsch-Evangelische Frauenverein aus dem Bund Deutscher Frauenvereine aus, weil dieser sich zu sehr für das Wahlrecht der Frauen eingesetzt hatte. Besonders die Frauenverbände der politischen Rechten wandten sich gegen das Wahlrecht, weil man dort befürchtete, daß die Frauenstimmen primär den Linksparteien zugute kommen würden, eine Befürchtung übrigens, die sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung als durchaus falsch erwiesen hat. Bittere und für die politische Frauenbewegung besonders schmerzliche Wahrheit dürfte es dagegen sein, daß der in seinen Konsequenzen für Deutschland so unheilvolle Machtzuwachs der Nationalsozialisten zu einem großen Teil auch auf die Frauenstimmen zurückzuführen war.

Weimar: Der Sprung auf das politische Parkett

Mit dem Artikel 109 der Weimarer Reichsverfassung wurde die Frau in Deutschland als politisch vollwertige Staatsbürgerin anerkannt. Die lang umkämpfte Forderung, die Zuerkennung des aktiven und passiven Wahlrechts, war erfüllt. Schon zur Wahl der Nationalversammlung erschienen 310 weibliche Kandidaten in der politischen Arena. 37 von ihnen gelang der Sprung auf das parlamentarische Parkett. Während der Dauer der Nationalversammlung kamen noch vier weibliche Abgeordnete hinzu, so daß unter 423 Abgeordneten schließlich 41 Frauen, das sind 9,6 vH, in Aktion treten konnten.

Von dieser Chance machten die Frauen guten Gebrauch. Es erscheint heute nicht uninteressant, sich noch einmal einen Überblick über die von weiblicher Seite in der Nationalversammlung behandelten Themen zu verschaffen.

DIE FRAU IN DEN DEUTSCHEN PARLAMENTEN

Die Abgeordnete der SPD, *Marie Juchacz*, eröffnete im Februar 1919 die Reihe der Frauenreden in der Nationalversammlung zum Regierungsprogramm, das die Einordnung der Frauen ins öffentliche Leben vorsah. Die weiblichen Abgeordneten setzten sich ganz besonders für die Einrichtung von Frauenreferaten in den Ministerien — in erster Linie im Reichsarbeitsministerium — ein. Schließlich wurde ihr Antrag, auch Frauen als Ministerialräte zu berufen, angenommen. *Gertrud Bäumer* nannte als besondere Frauengebiete alle sozialen und sozialpolitischen Maßnahmen, dazu zählte sie aber auch die Mitarbeit am Aufbau des Wirtschaftslebens. Etwa 20 weibliche Abgeordnete ergriffen bei den damaligen großen Debatten das Wort.

Die Hauptaufgabe der Nationalversammlung lag in der Schaffung der Verfassung, die in 42 Ausschusssitzungen und 20 Plenarsitzungen beraten wurde. Sechs Frauen gehörten dem Verfassungsausschuß an. Beim zweiten Hauptteil der Verfassung, in der Frage der Grundrechte und Grundpflichten, waren die Frauen in ihrer Mitarbeit besonders aktiv. Sie setzten sich auch für die Ausdehnung der Gleichberechtigung auf das Arbeitsleben ein, und zwar mit der Forderung nach einer ihrer Zahl entsprechenden Vertretung im Betriebsrat. Allerdings war diesem Vorstoß trotz völliger Einigkeit in der Argumentation kein Erfolg beschieden.

Im Jahre 1923 wurde das *Reichsjugendwohlfahrtsgesetz* in erster Linie von den Frauen aller Fraktionen durch die Beratungen des Reichstags gebracht. Es galt damals auch im internationalen Rahmen als das beste Gesetz auf diesem Gebiet.

Selbstverständlich war und ist gerade die Sozialpolitik ein besonders geeignetes Betätigungsfeld für die Frauen. Aber es gab auch bedeutende Abstecher in andere Sektoren der Innenpolitik und auch in die Außenpolitik. So behandelte *Helene Weber* die Auswirkungen des Friedensvertrages, *Louise Schroeder* beschäftigte sich mit dem Reichshaushaltsplan und *Marie Elisabeth Lüders* nahm zum Betriebsrätegesetz Stellung.

Wenn man die politische Entwicklung der Weimarer Zeit verfolgt, so läßt sich feststellen, daß die Zahl der Frauen im Reichstag zwischen 1919 und 1933 immer geringer geworden ist. Man könnte fast meinen, die Zurückdrängung der weiblichen Abgeordneten sei ein Gradmesser für den Rückgang des demokratischen Elements. Zwischen der Stabilisierung der Demokratie und dem Grad der weiblichen Aktivität in der Politik besteht offenbar ein gewisser Zusammenhang. Wenigstens zeigt die Erfahrung, daß besonders die restaurativen und totalitären Kräfte der politischen Rechten dazu neigen, die Frauen in ihrer politischen Tätigkeit möglichst zu beschränken. Ein gesunder demokratischer und parlamentarischer Mechanismus bedarf aber der aktiven Mitarbeit der Frauen.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahre 1933 wurde die parlamentarische Demokratie durch den sogenannten „Führerstaat“ ersetzt. Während sich die Nacht über Deutschland senkte, standen die Frauen in den Arbeitshallen der Rüstungsindustrie.

Bundestag: Rückkehr der Frauen in die Politik

Als der Parlamentarische Rat seine Arbeit begann, waren seit dem Zusammenbruch der Weimarer Demokratie etwa 15 Jahre verstrichen. Der nationalsozialistische Macht- und Männerstaat hatte mit seiner überheblichen und kraftstrotzenden Politik die totale Niederlage und die Teilung Deutschlands herbeigeführt. In dieser Situation, die zum Wiederaufbau des Landes den Beitrag aller Volksschichten verlangte, traten die Frauen als Parlamentarier wieder in Aktion.

Während im Parlamentarischen Rat vier weibliche Abgeordnete tätig waren, stieg diese Zahl im ersten Bundestag auf 32 (7,9 vH der Abgeordneten), im zweiten Bundestag auf 45 (8,8 vH) und im dritten Bundestag auf 48 (9,2 vH) an. Der Anteil der Frauen in der Nationalversammlung, der 9,6 vH betrug, ist damit jedoch noch nicht erreicht.

Überhaupt hat es den Anschein, als würde sich die 10-vH-Grenze beim Anteil der Frauen in den deutschen Parlamenten in Form einer konstanten Größe einspielen. Bisher

wurde sie rechnerisch nur beim Parlamentarischen Rat mit 10,8 vH überschritten. Dieses Resultat ergibt sich jedoch nur aus der kleinen Gesamtzahl der Abgeordneten (37 Männer, vier Frauen), so daß man es besser aus der Gesamtbetrachtung herausläßt. Es bleibt also dabei, daß die 10-vH-Grenze in den Parlamenten ein wichtiger Gradmesser ist, der bei der Analyse der weiblichen Einflußnahme in der Politik von entscheidender Bedeutung sein dürfte. Die tatsächliche Gleichberechtigung der Frauen im politischen Leben wird nur zu erreichen sein, wenn diese Grenze weit überschritten wird. Die politischen Frauenorganisationen und die politisch organisierten Frauen sollten keine Gelegenheit ungenutzt lassen, eine stärkere Berücksichtigung von Frauen bei der Aufstellung der Kandidatenlisten zu fordern.

Anteil der weiblichen Abgeordneten in den deutschen Parlamenten an der Gesamtzahl der Abgeordneten¹⁾

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Was allerdings die Auswahl von weiblichen Kandidaten anbetrifft, so liegt keineswegs ein allzu großes Reservoir vor, aus dem die bei der Aufstellung von Kandidaten verantwortlichen Gremien schöpfen könnten. Tatsache ist vielmehr, daß bei der Kandidatenaufstellung in der Regel das große Suchen nach geeigneten Bewerberinnen einsetzt. Unter dem Motto „Jetzt muß noch unbedingt eine Frau hinein!“ wird dann die Auswahl getroffen. Die Entscheidung in diesem Sinne wird von den Verantwortlichen (und dabei handelt es sich fast ausschließlich um Männer) oft nur als eine Art politischer Kavalierspflcht angesehen, um die man nicht mehr herumkommt.

Für den politischen Nachwuchs kommt heute erschwerend hinzu, daß die Erlebnisse des Dritten Reiches und der Kriegs- und Nachkriegszeit viele jüngere Frauen von einer politischen Betätigung abschrecken. Im zweiten Bundestag waren nur zwei Frauen der Jahrgänge 1919 und 1922 vertreten. Die meisten weiblichen Abgeordneten gehörten den Jahrgängen zwischen 1899 und 1907 an. Die zwei jüngsten Frauen im dritten Bundestag sind Angehörige der Jahrgänge 1922 und 1925. Zwei Frauen können auf eine parlamentarische Erfahrung in der Weimarer Zeit zurückblicken.

Wenn man heute in die Verlegenheit gebracht würde, ein Urteil über die Beachtung zusammenzustellen, die den weiblichen Abgeordneten in Bonn geschenkt wird, dann dürfte das Ergebnis nicht allzu positiv ausfallen. Die Tatsache, daß die Alterspräsidentin des Bundestages, Frau *Dr. Lüders*, in den letzten Jahren oftmals nicht für würdig befunden wurde, bei Staatsbesuchen und ähnlichen Anlässen in die Liste der Eingeladenen auf-

¹⁾ Vergl. Handbücher der Deutschen Reichstage, Handbücher der Deutschen Bundestage und Handwörterbuch der Staatswissenschaften IV. Auflage.

DIE FRAU IN DEN DEUTSCHEN PARLAMENTEN

genommen zu werden, spricht eigentlich für sich. Hier hätte eine Möglichkeit bestanden, nach außen sichtbar zu demonstrieren, daß die Frauen in diesem Staat aktiv mitwirken können und sollen. Die konservative Tradition des Protokolls läßt eine solche Demonstration offenbar nicht zu.

Frauenfragen in der Politik?

Erfreulich ist, daß der Mythos von der Existenz „reiner Frauenfragen“ auf dem Gebiet der Politik weitgehend zerbrochen ist. Weibliche Abgeordnete bemühen sich auch um Fragen, die bisher zu den traditionellen Bereichen der „männlichen“ Politik gehörten. Hier werden allerdings noch zahlreiche Ressentiments der Politiker zu überwinden sein. Im übrigen sollten die Frauenorganisationen die Aufteilung in „männliche“ und „weibliche“ Politik nicht dadurch unterstützen, daß sie sich in selbstgewählter Isolierung in ihrer Tätigkeit auf die traditionellen weiblichen Bereiche beschränken.

Man sollte überhaupt von der Gewohnheit abgehen, von „Frauenfragen“ zu sprechen, denn tatsächlich gibt es im politischen Leben kaum Fragen, die die Frauen allein betreffen. Jedoch gibt es sehr wohl Gebiete, auch im Rahmen der Gesetzgebung, in die Frauen tiefer eindringen können, als es einem Mann möglich sein wird.

Freilich muß man dabei berücksichtigen, daß dem Abgeordneten heute wegen der erheblichen Bindung an die Gebote der Fraktionsdisziplin ohnehin nur ein beschränkter Bereich der parlamentarischen Eigeninitiative bleibt. Für die weiblichen Mitglieder des Hauses ergeben sich darüber hinaus bei spontanen Wortmeldungen zusätzliche Gefahren, die darin bestehen, daß eine einzelne „Panne“ zu leicht zu Kollektivurteilen der männlichen Kollegen über „die Frauen“ Anlaß gibt.

Erst 22 Jahre Erfahrung

Bei einem Gesamtüberblick über die Tätigkeit und den Einfluß weiblicher Parlamentarier muß man davon ausgehen, daß in Deutschland die Frauen erst 22 Jahre in den Parlamenten Sitz und Stimme haben. Davon entfallen 14 Jahre auf die Zeit der Weimarer Republik und acht Jahre auf die Periode nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches. Angesichts der zwölfjährigen Unterbrechung durch das NS-Regime kann auch nicht von einer durchgehenden und organisch entwickelten Erfahrung gesprochen werden. Nach 1945 setzten die Diskussionen auf verschiedenen Gebieten an den Punkten ein, die schon 1925 oder 1930 als abgeschlossen betrachtet wurden.

Nicht zuletzt mag diese Unterbrechung der Grund dafür sein, daß sich die Einflußmöglichkeiten und Funktionen der weiblichen Abgeordneten von heute grundsätzlich nur wenig oder gar nicht von der Situation in der Weimarer Zeit unterscheiden. Von einem verstärkten Einfluß wird man wohl kaum sprechen können. Den Frauen sind in den Parlamenten tatsächlich nur in wenigen Ausnahmefällen leitende Funktionen im wahren Sinne des Wortes übertragen worden.

Theoretisch steht den weiblichen Abgeordneten jede, auch die höchste Position offen. In der Praxis hat sich dagegen der Brauch entwickelt, den Frauen bestimmte, offenbar für diesen Zweck gradezu prädestinierte Positionen zu verschaffen. Sehr beliebt scheint hier das Amt des Schriftführers zu sein. Seit 1920 fungieren an dieser Stelle, nur mit zwei Ausnahmen, weitgehend weibliche Abgeordnete. Bei der Arbeit der parlamentarischen Ausschüsse scheinen die Frauen mehr oder weniger geduldet. Von 27 Ausschüssen des dritten Bundestages wurde, wie in den bisherigen Legislaturperioden, nur die Leitung des Ausschusses für Petitionen einer Frau anvertraut. Drei Frauen dürfen auch im dritten Parlament darüber hinaus noch als stellvertretende Ausschußvorsitzende fungieren.

Wenn man vom Alterspräsidium absieht, sind damit die Möglichkeiten der Ausübung leitender Parlamentsfunktionen durch weibliche Abgeordnete erschöpft. Auf die Idee, als einen der Vizepräsidenten einmal eine Frau zu berufen, sind unsere Parlamentarier jedenfalls noch nicht gekommen.

Ausblick

In dieser Situation wird man, wenn das Fazit auf dem Gebiet der Entwicklung der politischen Gleichberechtigung der Frau und speziell hinsichtlich des Einflusses der Frauen in den Organen der parlamentarischen Demokratie gezogen werden soll, einem wehmütigen Pessimismus kaum ausweichen können. Wir werden uns damit abfinden müssen, daß in absehbarer Zeit kaum Aussicht besteht, den weiblichen Einfluß in der Politik in auch nur annähernd dem Maße zu verstärken, wie es von der Zahl der weiblichen Staatsbürger und auch von der Sache her notwendig wäre.

Der Grund für dieses Auf-der-Stelle-Treten liegt allerdings bei den Frauen selber. Immer mehr hat man heute den Eindruck, daß gewisse Kreise der Frauen im Zuge des allgemeinen Konformismus kaum noch so recht Wert auf eine volle Ausnutzung der formell gegebenen Möglichkeiten der weiblichen Betätigung in der Politik legen. Wenn aber die Frauen dieser drohenden Rückentwicklung nicht von sich aus entgegenwirken, dann wird man sich nicht wundern dürfen, wenn sie sich eines Tages in einer Position wiederfinden, in der für sie neben dem Gebrauch des Stimmrechts kaum noch politische Einflußmöglichkeiten bestehen. In dem Maße, in dem im bundesrepublikanischen gesellschaftlichen Leben wieder Umgangsformen und Lebensgewohnheiten Eingang finden, die in ihrer Verstaubtheit unmittelbar an die wilhelminische Zeit anzuknüpfen scheinen, wird man ohnehin versuchen, *die* Frau in eine der „guten alten Zeit“ entsprechende Stellung zu verweisen.

Beruf (Bildungsgrad)	Bundestage				
	1. 2. 3. CDU	1. 2. 3. SPD	1. 2. 3. FDP	1. 2. 3. DP	1. 2. 3. Zusammen
Hausfrau	5/8/8	5/6/6	-/1/-	-/-/-	^{1) 2)} 11/15/14
Dr. phil. Lehrerin, Journalistin	5/7/7	1/1/2	-/-/2	-/-/-	³⁾ 7/8/11
Sozialarbeiterin ...	1/1/-	2/4/4	-/-/-	-/-/-	^{3) 2)} 4/6/4
Gewerkschafts- sekretärin	-/-/-	1/5/4	-/-/-	-/-/-	1/5/4
Kaufm. Berufe	-/-/1	3/4/5	1/-/-	1/-/1	¹⁾ 6/4/7
Dr. jur.	-/2/3	-/-/-	1/1/1	-/-/-	1/3/4
Dr. rer. pol.	-/-/1	-/-/-	-/1/-	-/-/-	-/1/1
Dr. med.	-/1/2	1/1/1	1/-/-	-/-/-	2/2/3
Zusammen	11/19/22	13/21/22	3/3/3	1/-/1	32/44/48

1) einschließlich 1 Abgeordneter der KP
 2) einschließlich 1 Abgeordneter des BHE
 3) einschließlich 1 Abgeordneter der FU